

Barbara Löffel

Beruf:

Gastgeberin / Unternehmerin

Mein Werdegang:

Mit 16 Jahren startete ich meine Grundausbildung als Hotelfachassistentin. Nach Saisonstellen und Sprachaufenthalten in Genf und England absolvierte ich die Ausbildung zur Hoteldirektionsassistentin. Parallel zu Kader-Saisonstellen unterrichtete ich an Schulhotel-Klassen die Berufskunde bei den Hotelfachassistentinnen.

Während 25 Jahren war ich als Prüfungsexpertin bei den LAP tätig.

Vor 10 Jahren absolvierte ich den Lehrgang am SIU
«Geschäftsfrau KMU»

Die soziale Sicherheit der mitarbeitenden Familienmitglieder

Gemäss der neusten Studie der Uni St.Gallen:

60% der mitarbeitenden Familienmitglieder sind Frauen

die Meisten sind verheiratet (69%)

und haben Kinder (44%)

der grösste Teil arbeitet teilzeit (83%)

durchschnittlich 13 Std und besorgen den Haushalt und
die Kinderbetreuung

- 16% der Frauen arbeiten vollzeit,
Im Durchschnitt 49,4 Std / Woche
- deutlich mehr als der Durchschnitt alle berufstätigen Frauen!!

Die Frauen arbeiten oft in Finanz-und Verwaltungsberufen
und kümmern sich um die Büroarbeit (39%)

**In der Landwirtschaft arbeiten 29% der vollzeitlichen,
mitarbeitenden Familienmitglieder!**

Diese Zahlen zeigen die Wichtigkeit dieser Arbeitsform!

Gasthof Ochsen
Münsingen



Der Treffpunkt im Dorf

**«die soziale Situation der
mitarbeitenden Ehefrau»**

Meine Geschichte als Beispiel:

**Seit 30 Jahren führen mein Mann und ich
den Gasthof Ochsen in Münsingen
in der 3. Generation.**

**Es ist der elterliche Betrieb
meines Mannes.**

**Bei der Uebernahme im 1989 hatten wir
bereits unsere beiden Töchter.**

**Wir wohnen seither im Geschäftshaus, wie
auch der Vater meines Mannes.**

Die Liegenschaft übernahmen wir mit einem Vorerbvertrag, welcher von allen Geschwistern und dem Vater unterschrieben wurde.

Das heisst:

Die Kaufsumme für das Inventar wird erst beim Tod des Vaters fällig und fliesst in den Nachlass ein.

**Den Betrieb führten wir 25 Jahre
als Einzelfirma.**

**Dabei entschieden wir uns, für unsere
Arbeit keine Barlöhne
zu verbuchen und somit für mich keine
AHV abzurechnen.**

**Die AHV meines Mannes errechnete sich
anhand des steuerbaren Einkommens.**

**Der genaue Grund können wir heute
nicht mehr erklären.**

**Wahrscheinlich aus Naivität
oder der Ueberzeugung, dass nichts
schief gehen wird!!??**

**Die Unfallversicherung war durch
die Krankenkasse abgedeckt.**

**Im 2014 gründeten wir mit unserer
Tochter und
Schwiegersohn eine Betriebs-GmbH**

**Das heisst:
die Liegenschaft ist weiterhin im
Privatbesitz von meinem Mann
und die GmbH ist Mieterin
der betrieblichen Räume**

Die drei Generationen



**Seit diesem Zeitpunkt sind wir alle
vier Personen GmbH-Teilhaber und
somit Lohnbezüger**

Grosser Vorteil:

**Als privater Hausbesitzer sind wir bei
den Banken im besseren Ranking!
(Unsere Branche geniesst leider keine
Sonderregelungen wie die
Landwirtschaft)**

Unser Rückblick:

Der Entscheid für uns keine Löhne zu berechnen, können wir heute nicht mehr begründen.

Eine Ausfall-Versicherung hatten wir aber immer für Beide!

Zudem haben wir einfach Glück gehabt, dass wir den Betrieb mit Freude zu zweit führen wollten!

Wichtige Vorteile eines AHV-Lohnes:

- 1. Bei einer Scheidung ist «Splitting» möglich!**

*Anmerkung:
seit 1997 ist die Einkommensteilung
bei Scheidung möglich
(Splitting)*

2. Die werdende Mutter hat Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung!

3. Bei Krankheit und Unfall kann Taggeld bezogen werden ist

**4. Buchhalterische Vorteile:
Lohnaufwand sichtbarer**

Gastgewerbe als Beispiel:

**Eine einfach funktionierende
Branchenlösung durch den Verband
ist einfacher und günstiger, als
Abschlüsse bei verschiedenen
privaten Anbietern**

Nur ein Ansprechpartner für:

- AHV Ausgleichskasse
- Pensionskasse
- event.zusätzliche Vorsorgelösungen

kombinierbar mit:

- Unfallversicherung
- Krankentaggeldversicherung
- Krankenversicherung

Mein Fazit:

**Eine zeitgemässe Regelung für eine so
grosse Bevölkerungsschicht ist sinnvoll!**

**Wieviel dass der Gesetzgeber aber
vorschreiben soll ist fraglich.**

**Denn letztlich ist jede und jeder
Selbständigerwerbender für sich und sein
Umfeld verantwortlich!**

**Als Unternehmer denken und handeln
könnte in vielen Kleinstbetrieben nicht schaden!**

**HERZLICHEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**